



Massnahmen-Portfolio Revision CO₂-Gesetz

Faktenblatt 5: Gebäudeprogramm

4. September 2019

Das Gebäudeprogramm fördert die energetische Sanierung von Gebäuden sowie Investitionen in erneuerbare Energien, die Abwärmenutzung und die Optimierung der Gebäudetechnik. Seit 2010 ist rund ein Drittel der Einnahmen aus der → CO₂-Abgabe für die Finanzierung des Gebäudeprogramms zweckgebunden. Die verfügbaren Mittel wurden 2018 aufgestockt und die Mittelverwendung wurde auf die direkte Nutzung der Geothermie ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgt mittels Globalbeiträgen an die Kantone.

Mit der Gesetzesrevision wird die Laufzeit des Programms bis Ende 2025 befristet und der Förderschwerpunkt auf die Sanierung der Gebäudehülle gelegt. Ab 2029 kann der Bundesrat → subsidiäre CO₂-Grenzwerte festlegen, falls die Emissionen des Gebäudesektors nicht wie erwartet sinken.

Die Kommission des Ständerats spricht sich gegen eine Befristung des Gebäudeprogramms aus und will zudem die Förderzwecke des Programms mit dessen Überführung in den neu zu schaffenden → Klimafonds ausweiten.

Sektor			
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Gebäude	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Andere:

Massnahmentyp			
<input type="checkbox"/> marktwirtschaftl. Anreize	<input checked="" type="checkbox"/> Förderung / Subvention	<input type="checkbox"/> Vorschrift	<input type="checkbox"/> Andere:

Erwartete Wirkung im Jahr 2030 (zusätzlich zur Referenzentwicklung)
1,5 Mio. t CO ₂

Zielgruppe
Besitzer von Altbauten

Finanzielle Auswirkungen

Vom Gebäudeprogramm profitieren einerseits die Hauseigentümer, andererseits die Baubranche, das Installationsgewerbe sowie Planer, Architekten, Gebäudetechniker und die Anbieter CO₂-armer Heizsysteme. Geringfügige negative Effekte entstehen für die Brennstoffindustrie. Für Mieter können sich sowohl positive Auswirkungen (sinkende Nebenkosten) als auch Mehrkosten (Mietzinsaufschläge infolge einer Gebäudesanierung) ergeben.

Die Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung ist bis 2025 vermindert um die Mittel, die für das Gebäudeprogramm zweckgebunden sind.

Weiterführende Informationen

Bundesrat: [Wirksamkeit der Finanzhilfen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden gemäss Artikel 34 CO₂-Gesetz](#).

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung. März 2016

<http://www.dasgebaeudeprogramm.ch>